Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft mit Sitz in Kindelbrück/Thüringen

ISIN DE0006004500

Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2019

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2019 wurde die ordentliche Hauptversammlung der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft am Freitag, den 23. August 2019, 10.00 Uhr, im Volkshaus, Weißenseer Straße 33, 99610 Sömmerda, einberufen.

Die Aktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hat mit Schreiben vom 25. Juli 2019, zugegangen am 26. Juli 2019, den folgenden Gegenantrag zur Tagesordnung angekündigt:

"III. Gegenantrag zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 (TOP 2)

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft schlägt vor, vom Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 9.442.336,60

- a) eine Dividende in von EUR 1,90 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den verbliebenden Teilbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung

Die Gesellschaft verfügt ausweislich ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 über liquide Mittel in Höhe von EUR 14.225.877,54. Die liquiden Mittel der Gesellschaft machten zum 31. Dezember 2018 einen Anteil von fast 42 % der Bilanzsumme aus.

Die Gesellschaft benötigt die liquiden Mittel in dieser Höhe nicht; die liquiden Mittel tragen auch nur mit einer Minimalverzinsung zum jährlichen Unternehmensergebnis bei. Seit acht Jahren hat die Gesellschaft damit kein Geld verdient. Es ist daher folgerichtig, den Aktionären ihren Anteil an dem Bilanzgewinn zu gewähren. Über die Minimaldividenden in den vergangenen Jahren ist den Aktionären ein Großteil des Bilanzgewinns vorenthalten worden. Wir schlagen deshalb eine Dividende in Höhe von EUR 1,90 je dividendenberechtigter Aktie vor, die von der Gesellschaft auch leicht aus ihrem Kassenbestand gezahlt werden kann. Die 850.000 makelbehafteten Aktien, von wem auch immer vertreten werden, sind vom Stimmrecht auszuschlie-

Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft zu dem Gegenantrag der Aktionärin Deutsche Balaton AG

Vorstand und Aufsichtsrat halten an ihrem Beschlussvorschlag zu Tagesordnungspunkt 2, wie im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2019 bekannt gegeben, fest und empfehlen daher, den Gegenantrag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft abzulehnen.